



**Allgemeine Richtlinien für die Verwendung der
und der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) und
„Zukunftsvertrag für Studium und Lehre“-Mittel (ZSL) ab 2026**

Zielsetzung

Die QV- und ZSL-Mittel sind grundsätzlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre einzusetzen.

Qualitätsverbesserungsmittel

Die Höhe der QVM liegt bei 345.018 € pro Jahr (Durchschnitt der letzten fünf Jahre). Der RUB werden perspektivisch weniger QV-Mittel aufgrund der verringerten Studierendenzahlen zur Verfügung stehen. Davon sind mind. 66% der QV-Mittel für Lehr- und lehrunterstützendes Personal zu verwenden (KEINE Hilfskraftmittel).

Seit 2025 werden Unterfinanzstellen von den in der Richtlinie zugeordneten Mitarbeitenden der Fakultät bewirtschaftet. Die dezentralen Budgets sind abgeschafft worden.

ZSL-Mittel (Zukunftsvertrag Studium und Lehre)

2026 stehen Mittel zur Verwendung in Höhe von ca. 138.889 € zur Verfügung. Davon sind mind. 50% der ZSL-Mittel für Personal mit Lehrdeputat zu verwenden (KEINE Hilfskraftmittel).



Allgemeine Richtlinien für die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) und der ZSL-Mittel (Zukunftsvertrag für Studium und Lehre) ab 2026

Mittelart	Maßnahme	Budget
ZSL	Hilfskräfte	63.000 €
	Vorkurs (Hr. Cleve)	10.000 €
	Grundstudium Experimentalphysik (Hr. Cleve) Zur Unterstützung der Pflichtveranstaltungen im Bachelorstudium werden Hilfskräfte (SHK/WHB) für die Durchführung von Präsenzaufgaben und die Korrektur von Hausaufgaben und Klausuren finanziert. Es muss sicher gestellt sein, dass die Übungsgruppen von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Fakultät durchgeführt werden. Es werden nur solche Stellen finanziert werden, die nicht aus der Grundversorgung der Lehrstühle und Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden können.	20.000 €
	Grundstudium Theoretische Physik (GD) Zur Unterstützung der Pflichtveranstaltungen im Bachelorstudium werden Hilfskräfte (SHK/WHB) für die Durchführung von Präsenzaufgaben und die Korrektur von Hausaufgaben und Klausuren finanziert. Es muss sicher gestellt sein, dass die Übungsgruppen von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Fakultät durchgeführt werden. Es werden nur solche Stellen finanziert werden, die nicht aus der Grundversorgung der Lehrstühle und Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden können.	20.000
	Studium und Lehre (Dr. Möller) Englischer Master, Erasmus und Optimierung Studieneingangsphase	13.000 €
QVM	Hilfskräfte	42.000 €
	Studiennetzwerk (Dr. Möller) Das Studiennetzwerk ist ein Programm zur Unterstützung von Studierenden im physikalischen Grundstudium, welches diese fachinhaltlich, organisatorisch und persönlich unterstützen soll. Es integriert dabei die ehemaligen Programme Helpdesk und Tutorium in ein erweitertes Gesamtkonzept. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Studierenden der ersten beiden Fachsemester. Die fachliche Unterstützung richtet sich an Studierende der physikalischen Grundvorlesungen (EP I-III, TP I-III, MM).	12.000€
	Lehrveranstaltungen im Nebenfach (Hr. Cleve) Zur Unterstützung der Lehrveranstaltungen für Nebenfächler werden Hilfskräfte (SHK/WHB) für die Durchführung von Übungsgruppen sowie der Vorbereitung und Korrektur von Übungsaufgaben, Klausuren sowie das Leiten der Übungsgruppen finanziert.	10.000 €
	Lehrveranstaltungen im Optionalbereich (Studiendekan) Zusätzliche Lehrveranstaltungen, die für die grundständige Lehre in den Studiengängen der Fakultät nicht angerechnet werden können, sind hieraus zu finanzieren.	2.500 €
	Grundpraktikum	17.500 €



Allgemeine Richtlinien für die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) und der ZSL-Mittel (Zukunftsvertrag für Studium und Lehre) ab 2026

	(Dr. Meyer) Für die Durchführung von Praktikumsversuchen werden Hilfskräfte zur Verfügung gestellt.	
QVM	Sachausgaben laufender Betrieb	88.500 €
	Infrastruktur (Studiendekan) Einzelanträge aus den Bereichen Infrastruktur, F-Praktikum, Hörsäle und Südpol haben ein Budget. Bedarfsbezogen sollen die Mittel geplant werden. Grundbudgets für den Betrieb sollen im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.	<i>35.000 €</i>
	Exkursionen (Geschäftsführung) Finanzielle Unterstützung (Fahrtkosten etc.) für Exkursionen zu wissenschaftlichen Einrichtungen (bspw. Universitäten, Forschungseinrichtungen) oder Bildungseinrichtungen (bspw. Museen, Schulen) im Rahmen von Vorlesungen sollen vor Antragsprüfung gewährt werden. Allgemeiner Reisekostenzuschuss für Studierende ab dem 5. Semester. Jeder/m Studierenden kann pro Semester auf Antrag bis zu 100,- € erstattet werden (1.000 € pro Semester).	<i>6.000 €</i>
	Externe Dienstleistungen Lehre (Dr. Möller) Finanzierung von Lehrveranstaltungen, die nicht durch Dozentinnen und Dozenten im Haus abgedeckt werden können (außerphysikalische Veranstaltungen), z. B. Sprachkurse.	<i>14.000 €</i>
	Reserve Studiendekan Eine kleine Reserve für die Finanzierung von Sonderfällen bzw. für Ausnahmen aus obigen Budgets wird angelegt.	<i>5.500 €</i>
	Grundpraktikum (Dr. Meyer) Grundpraktikum: Für die kontinuierliche Verbesserung sowie für Betrieb und Erhalt des Grundpraktikums SOWAS-G-Praktikum: Um die Verbrauchskosten der SOWAS-Projekte abzudecken, steht ein fester Etat zur Verfügung	<i>28.000 €</i>

Stand 06-2026